



Dringliche Motion

54/11 betreffend haushälterischer Umgang mit dem Boden

Auf allen politischen Ebenen ist eine Diskussion im Gang, wie man mit der im Grundsatz unbestrittenen Problematik der Zersiedelung umgehen soll. Um dieses Problem anzugehen, wird im Moment auf Bundesebene an der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes¹ als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative² gearbeitet.

Die Problematik einer Zersiedelung sehen wir in Emmen ganz konkret und vor unserer eigenen Haustüre. Immer mehr peripher gelegene Grünflächen sollen überbaut werden. Schon eingezontes Land wird aus verschiedenen Gründen nicht überbaut. Durch das Einzonen von zusätzlichem Landwirtschaftsland in Bauland verliert Emmen neben dem Naherholungsgebiet und der grünen Lunge auch wertvolles Kulturland. Zusätzliches Bauland ist auch problematisch, weil es mit einer Verkehrszunahme verbunden ist. In einer Gemeinde wie Emmen, wo das Verkehrssystem jetzt schon am Limit ist, finden wir das bedenklich.

Aus diesen Gründen sollte zumindest nicht ohne Not und aus kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen neues Land eingezont werden.

Forderung:

Der Gemeinderat soll:

- Eine Regelung ausarbeiten, wonach die Gesamtfläche von Bauland in der Gemeinde Emmen nicht wachsen darf. Zumindest so lange, wie noch eingezontes und nicht überbautes Bauland vorhanden ist.
- Bei allfälligen Neueinzonungen muss Land in der entsprechenden Grössenordnung durch die Gemeinde ausgezont werden und der Landwirtschaftszone oder allenfalls einer anderen Nichtbauzone zugeführt werden.
- Neue Bauzonen dürfen in Zukunft nur im Rahmen einer überregionalen Gesamtbetrachtung ausgeschieden werden und wenn sie in einem Siedlungsleitbild (oder ähnlichem Instrument) als mögliche Bauzonen vorgesehen sind.

Emmenbrücke, 16. September 2011

Namens der SP/Grüne Fraktion

Andreas Kappeler

Karin Saturnino

Hanspeter Herger

¹ <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/raumplanung/Seiten/default.aspx>

² <http://www.landschaftsinitiative.ch>